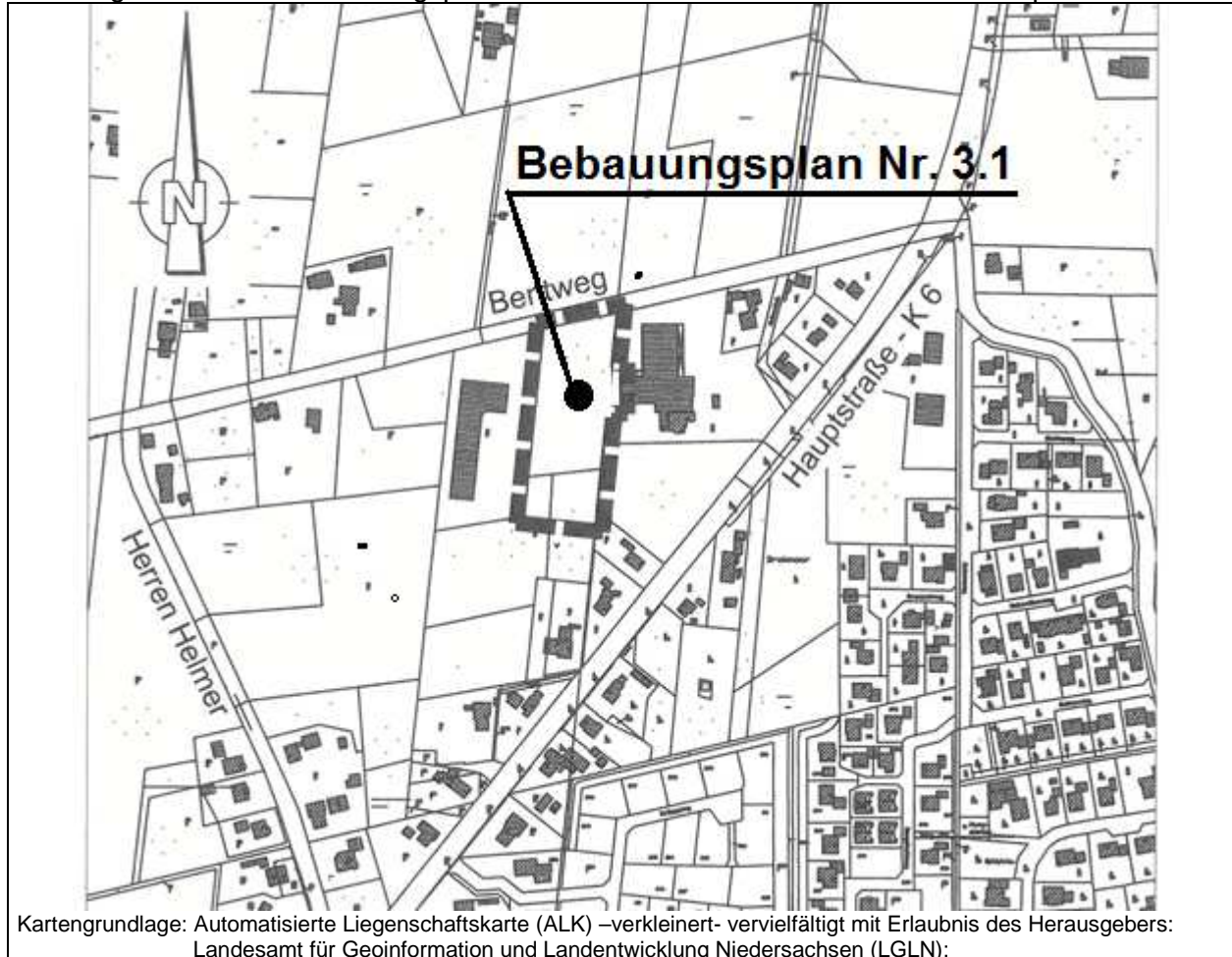


## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 3. 1, „Bentweg,“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 der Niedersächsischen Bauordnung**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Blomberg die Aufstellung des oben genannten Bauleitplanes beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die Gemeinde Blomberg stellt den genannten Bauleitplan gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (**Beteiligung der Öffentlichkeit**) vom

**04.03.2019 bis zum 04.04.2019**

im Gemeindebüro der Gemeinde Blomberg, Ant Karkland 33, 26487 Blomberg, während der Dienststunden vor. Allen interessierten Bürgern wird hier Gelegenheit zur Information, Äußerung und Erörterung gegeben.

Diese Bekanntmachung sowie alle Unterlagen zum genannten Bebauungsplan können auch im Internet unter "[www.holtriem.de](http://www.holtriem.de)" eingesehen werden.

26487 Blomberg, den 19.02.2019

**Gemeinde Blomberg**  
Der Bürgermeister  
Ihnken